

**Kirche, Gemeinde und Pfarrdienst neu denken****Bericht des Theologischen Ausschusses****in der Sitzung der 15. Landessynode am 17. Oktober 2019**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode,

Mit dem PfarrPlan 2024 und dem Projekt Kirchliche Strukturen 2024Plus reagieren wir als Kirche auf tiefgreifende Veränderungen. Um die Gemeindegearbeit und den Pfarrdienst in diesen Veränderungen zu stärken, wurden in der Synode viele Anträge gestellt. Die Synode zeigt damit: sie ist sich der Herausforderung bewusst, die diese Veränderungen für die Gemeinden und alle Mitarbeitenden bedeuten.

Grundlegenden Veränderungen sind aber mit immer neuen Anträgen nur bedingt beizukommen. Grundlegende Veränderungen bedürfen einer Befassung, die einen grundlegenden Blick auf das Ganze richtet. Dies bewahrt vor kurzfristigem Aktivismus und auch vor vorschnellen Schuldzuweisungen.

Sich über grundlegende Fragen zu verständigen und auf dieser Basis neue Wege zu beschreiten, ist das Anliegen des Verständigungsprozesses „Kirche, Gemeinde und Pfarrdienst neu denken“, den Oberkirchenrat Wolfgang Traub initiiert hat. Eine Konsultation auf dem Dekanekonvent 2018 bildete den Startpunkt. Junge Kolleginnen und Kollegen waren dazu eingeladen, damit sie gleich von Anfang an ihre Perspektive einbringen können. Dabei wurde deutlich, dass es auch um eine Verständigung über „Basics“ im Pfarrdienst wie etwa das Festhalten und die klare Kommunikation gegenseitiger Vertretungsregelung geht. Ebenso wurde deutlich, dass in solchen Debatten auch das jeweilige Kirchenverständnis berührt ist. Auch darüber gilt es sich zu verständigen.

Seit 1. Oktober 2019 ist die Homepage www.kirche-neu-denken.de online mit Anregungen und Materialien. Im kommenden halben Jahr wird Kirchenrat Ottmar 15 Kirchenbezirke besuchen und über den Prozess informieren. Ziel ist es dabei, in Veränderungsprozesse mit unterschiedlichen Fragestellungen eingebunden zu sein. Ein Fokus dabei wird auf der Teamarbeit, den Gelingens- und Hinderungsfaktoren liegen. Ein weiterer Schwerpunkt bezieht sich auf die Frage der Unterstützungsmöglichkeiten im Ländlichen Raum. Beispielsweise die Frage, wie es gelingen kann, Ehrenamtliche dort für die Mitarbeit und Mitgestaltung in ihren Kirchengemeinden zu gewinnen.

Im neuen Jahr finden Prälaturtage statt, die das Gespräch innerhalb der Pfarrerschaft anregen und bündeln sollen. Daran schließen sich weitere Gesprächsrunden mit Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen verschiedener kirchlicher Berufsgruppen an. Dabei stehen unterschiedliche Kooperationen, zwischen den Pfarrerinnen und Pfarrern, den Ehrenamtlichen untereinander, aber auch bessere Kooperationen zwischen Ehrenamtlichen und Pfarrerinnen und Pfarrern im Fokus.

Es geht aber nicht nur ums Nachdenken. An vielen Orten in unserer Landeskirche werden bereits neue Wege kirchlicher Arbeit gesucht und erprobt. Daran knüpft der Verständigungsprozess „Kirche, Gemeinde und Pfarrdienst neu denken“ an. Vor allem aber will der Prozess Erprobungsräume ermöglichen für neue Formen der Kooperation und Netzwerkarbeit.

Der Theologische Ausschuss hat diesen Prozess von Anfang an begrüßt und unterstützt. Im Wissen um diesen Prozess wurde die Beratung einiger Anträge zurückgestellt, die den Pfarrdienst und die Gemeindearbeit betreffen, um erste Erfahrungen mit diesem Prozess abzuwarten. Dazu gehören die unter diesem Top genannten Anträge.

Der Änderungsantrag Nr. 43/15: Weitere Überprüfung des Gemeindepraktikums will die angehende PfarrerInnen verstärkt mit der Realität des Pfarrersleben vertraut zu machen und zu diesem Zweck ein Praxissemester einführen.

Den Antragstext gebe ich zu Protokoll:

Die Landessynode möge beschließen:

1. Der Oberkirchenrat wird gebeten, die Überprüfung des Gemeindepraktikums dahingehend vorzunehmen, dass die Einführung eines Praxissemesters nach der Zwischenprüfung realisiert wird. Dieses Praxissemester eröffnet den Studierenden einen realistischen Blick über das Berufsbild von Pfarrerinnen und Pfarrern und ermöglicht eine gezielte Förderung der Studierenden hin zum Berufsziel Pfarrerin/Pfarrer. Eine Änderung der Prüfungsordnung PO I ist dementsprechend vorzunehmen.

2. Der Oberkirchenrat wird gebeten, die Überprüfung des Gemeindepraktikums auch dahingehend vorzunehmen, welche Förderung von Studierenden von Seiten der Landeskirche als landeskirchliches Studienbegleitprogramm im Hinblick auf den Pfarrberuf vorgenommen werden kann. Hierbei ist insbesondere eine Förderung in Bezug auf soziale Fähigkeiten, Kommunikationsfähigkeit, Persönlichkeitsbildung, geistliche Begleitung, Mentoring von Studierenden und pastoraltheologischer Reflexion anzustreben.

In der Sitzung am 24.06.2019 wurde dieser Antrag im Theologische Ausschuss beraten. Der Ablauf des Theologiestudiums auf das Pfarramt ist in verbindliche Rechtsstrukturen eingebunden, z. B. durch Vereinbarungen auf Ebene des Ev.-theologischen Fakultätentages und der Landeskirchen, aber auch durch die Hochschulgesetze des Landes.

Seitens des Staates wird immer deutlicher auf kurze Studienzeiten gedrängt. Ein umfangreiches Gemeindepraktikum, wie es der Antrag vorschlägt, wäre im aktuellen rechtlichen Rahmen nur durch Unterbrechung des Studiums, bspw. nach der Zwischenprüfung umsetzbar. Dies bedeutet aber für die Studierenden, dass sie für diese Unterbrechung exmatrikuliert werden. Dies zieht erhebliche Nachteile für die Betroffenen nach sich, bspw. fehlende soziale Absicherung, voraussichtlicher Ausfall von Leistungen wie BAföG-Zahlungen und Stipendien usw. Eine Integration des Praktikums im vorgeschlagenen Umfang in den Studiengang hätte eine starke Reduzierung anderer bisher zu erbringenden Studienleistungen zur Folge und würde verhindern, dass Studierende eigene Schwerpunkte setzen können. Am Ende erging der einstimmiger Beschluss, der Landessynode zu empfehlen, diesen Antrag nicht weiterzuverfolgen.

Antrag Nr. 25/18: Entwicklung eines Verfahrens für die Aufnahme von Masterabsolventen in das Vikariat will im Blick auf den befürchteten Mangel an Pfarrerinnen und Pfarrern die Zulassung zum Vikariat auch über Masterstudiengang ermöglichen.

Den Antragstext gebe ich zu Protokoll.

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, eine Regelung vorzulegen, in welchem das Verfahren für die Aufnahme von Masterabsolventen des Faches Theologie von staatlichen anerkannten Hochschulen und Universitäten in das Vikariat festgelegt wird. Hierbei soll auch begründet werden, nach welchen Kriterien Theologische Hochschulen für die Übernahme von Theologiestudierenden in das Vikariat unserer Landeskirche akkreditiert werden.

Am 24.06.2019 wurde dieser Antrag im Theologischen Ausschuss diskutiert.

Für die Anerkennung des Masterabschlusses ist gemäß den Vorgaben des Fakultätentages eine sog. enzyklopädische Abschlussprüfung erforderlich. Masterstudiengänge mit enzyklopädischen

Abschlussprüfungen werden bereits jetzt schon von einigen Universitäten angeboten. Liegt diese vor, ist die Aufnahme in das Vikariat möglich. Ein Masterstudiengang ohne eine solche Abschlussprüfung kann nicht anerkannt werden. Jedoch werden die erbrachten Prüfungsleistungen bewertet und können bei dem zu absolvierenden grundständigen Studium anerkannt werden. Damit ist das Anliegen des Antrags u. E. umgesetzt. Deshalb ergeht wiederum einstimmig der Beschluss, der Landessynode zu empfehlen, diesen Antrag nicht weiterzuverfolgen.

In seiner Sitzung am 16. September 2019 hat sich der Theologische Ausschuss dann mit den Anträgen: Nr. 13/14: Kirche in der Fläche und Nr. 12/16: Konzept Personalförderung Pfarrdienst befasst. Die Antragstexte gebe ich zu Protokoll:

Antrag Nr. 13/14:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, Erfahrungen und gelungene Modelle zu sammeln und neue Maßnahmen zu entwickeln, wie kirchliches Leben auf dem Land in der Fläche erhalten und gestärkt werden kann. Die missionarische Kompetenz der Gemeinden soll weiter unterstützt und gefördert werden. Die Fragestellungen und Anliegen in der Begründung sind dabei zu berücksichtigen.“

Antrag Nr. 12/16

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, ein Gesamtkonzept für die gezielte Förderung von Pfarrerinnen und Pfarrern auszuarbeiten und in Umsetzung zu bringen, das die gabenorientierte, ressourcenorientierte Förderung und den Einsatz von Pfarrerinnen und Pfarrern voranbringt und zugleich beteiligungsorientierte Module vorsieht.“

Ob und wie die Personalförderung des Pfarrdienstes künftig verändert werden muss, ist Bestandteil des Verständigungsprozesses „Kirche, Gemeinde und Pfarrdienst neu denken“. Wie können spezifische Gaben verstärkt gefördert und eingebracht werden? Ob und wie das gelingt, trägt enorm zur Berufszufriedenheit und zur Attraktivität des Pfarrberufes bei.

Auch das Anliegen von „Kirche in der Fläche“ sieht der Theologische Ausschuss in diesem Verständigungsprozess aufgehoben. Dies unterstreicht der Ausschuss in seinem einstimmigen Beschluss, wenn er bittet, „die Anliegen der Anträge Nr. 12/16: Konzept Personalförderung Pfarrdienst und Nr. 13/14: Kirche in der Fläche“ in diesem Prozess „aufzugreifen und umzusetzen“. Die Anträge selbst sind damit als erledigt anzusehen.

Der Theologische Ausschuss bestärkt das Anliegen des Prozesses, eine große Bedeutung der gelingenden Verständigung zwischen haupt- und ehrenamtlicher Gemeindeleitung und der Verständigung zwischen den Hauptamtlichen beizumessen.

Die aktive Einbeziehung der Kirchenbezirke wird ebenfalls als wichtiges Anliegen gesehen, um Veränderungen langfristig umsetzen zu können.

Um Parallelstrukturen zu vermeiden, muss im Blick sein, an welchen Themen bereits gearbeitet wird. Dabei kommt der Kommunikation eine wichtige Funktion zu, gerade auch um Veränderungen, die u. U. durch den PfarrPlan 2030 erforderlich sein werden, zu begleiten. Das Projekt Kirchliche Strukturen 2024Plus ist ein gelungenes Beispiel, wie ein solcher Prozess gestaltet und auch medial begleitet werden kann.

Der Theologische Ausschuss hält es für wichtig, dass auch die neue, 16. Landessynode diesen Verständigungsprozess engagiert weiter begleitet. Deshalb wird der Oberkirchenrat gebeten, den neuen Theologischen Ausschuss zeitnah nach dessen Konstituierung über den Prozess umfassend zu informieren.

Stellv. Vorsitzender des Theologischen Ausschusses, Ernst-Wilhelm Gohl